

Deutsch als Zweitsprache - neuer Erlass

Beitrag von „Palim“ vom 1. Mai 2024 17:45

Die Konferenz und die SL-DB haben inzwischen stattgefunden.

Obwohl durch die Koordinator:innen der Sprachbildungszentren nachgehakt wurde, gab es kaum Antworten auf die Fragen.

Irgendwann im Mai soll es auf der Seite des Ministeriums Antworten geben.

Das soll auch mit dem 2. Teil des Erlasses zusammenhängen, in dem es um Herkunftssprachlichen Unterricht und Prüfungen geht.

Einmal mehr hatte ich den Eindruck, dass es überwiegend um Schulabschlüsse geht, das ist in der Grundschule nicht relevant, dennoch muss man die Kinder ja beschulen und auch oft alphabetisieren.

Die Nachfrage, ob es eine Frist geben könnte, bis wann man B1 erreicht haben sollte, oder auch die Nachfrage, wann man ein FöS-Gutachten erstellen lassen könnte, gab es wohl häufiger.

Bis es vom Ministerium Antworten gibt, wurde auf diese Seite verwiesen

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/deutsch-al...ldungssprache-3>

Für die Vorgabe, man müsse mit den Eltern Benehmen herstellen, wurde in Aussicht gestellt, dass es ausreichen würde, die Eltern darüber zu informieren.

Also doch noch keine wesentlichen Antworten.

Ich würde mir wünschen, dass Erlasse zunächst von täglich in der Schule aktiven Lehrkräften aller betroffenen Schulformen geprüft werden, bevor sie verbindlich sind.